

DER TOD DER GARTENSTÄDTE

Oder wie man durch unüberlegtes Handeln Gärten und Parks von Laubbäumen, Hecken und Sträuchern befreit.

Von Günter Kronwitter, Bürger von Ottobrunn (Quarantänezone), Oktober 2014

DIE FAKTEN

Seit den 1990-Jahren verbreitet sich weltweit – unter vielen anderen pflanzlichen Schädlingen – der Asiatische Laubholzbockkäfer (kurz ALB). Sein Ursprungskontinent ist Asien.

Der Käfer, sowie viele seiner Artgenossen, „reisen“ dabei mit den unüberschaubaren Warenströmen, die eine globalisierte Welt so mit sich bringt, in andere Kontinente und Länder. Vorzugsweise soll das Transportmittel des Käfers Holzpaletten, Verpackungsmaterial, Holzwolle und vielfältige Pflanzengattungen aus Asien sein.

In den USA und Kanada, insbesondere in New York City wurde der Eindringling bereits 1996 entdeckt und zwecks Ausrottung mit großflächigen Fällungen bekämpft. Trotzdem hat sich der Käfer über die meisten Staaten der USA verbreitet (siehe auch englische Webseite Wikipedia über „Asian long-horned beetle“ - http://en.wikipedia.org/wiki/Asian_long-horned_beetle)

Bei uns in Deutschland (Neuburg am Inn) und Österreich (Braunau am Inn) wohnt er seit Anfang 2001. Er wurde auch in England, Frankreich, Italien und der Schweiz gesichtet.

In unseren Nachbargemeinden Feldkirchen 2012 und Neubiberg, München–Riem wurde bereits Käferbefall festgestellt.

SCHÄDIGUNGEN DURCH DEN KÄFER

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse gab es bisher für den Menschen keine Gefahren. Befallene Bäume haben in den betroffenen Gemeinden, soweit dies bisher bekannt ist, keine Schäden verursacht. Zum Beispiel wurden in der Gemeinde Feldkirchen in den letzten 15 Jahren keine standgefährdeten Bäume gemeldet oder von der Feuerwehr entfernt. Berichte über flächendeckenden Käferbefall in Deutschland sind nicht zu finden.

Ob der befallene Baum völlig abstirbt oder natürliche Abwehrmechanismen oder Feinde des Käfers in wieder heilen vermögen, ist nicht ausreichend dokumentiert.

Allerdings drohen der Forstwirtschaft, bei einem stärkeren Befall, größere Umsatzeinbußen, da befallene Bäume vermutlich nur mehr für die Produktion von Pellets und Hackschnitzeln und nicht mehr zu Konstruktions- oder Möbelholz verkauft werden können.

Vermutlich aus diesem Grund wurde deshalb auch das Landwirtschaftsministerium, vertreten durch die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), durch **den Erlass einer Allgemeinverfügung** und damit folgeschweren Maßnahmen für die Allgemeinheit, tätig.

Man muss nicht besonders fantasiebegabt sein, um zu erahnen, dass dahinter natürlich die Interessen der Wald- und Forstbesitzer zu vermuten sind.

Von der zuständigen Behörde LfL wird die alternativlose Meinung vertreten, dass nur ein radikales Abholzen im 100m-Umkreis der Käfer-Fundorte zur Ausrottung des Käfers führt

In anderen, schon viel früher heimgesuchten Länder, z. B. in USA, wurden lediglich befallene Bäume entfernt!

ALLGEMEINVERFÜGUNG

RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE ABHOLZUNGEN IN DEN PRIVATEN GÄRTEN

Unbemerkt durch den einzelnen Bürger und Gartenbesitzer, aber leider auch durch die Parteien und Naturschutzinstitutionen und ohne jegliche Anhörungsmöglichkeiten der Betroffenen wurde eine sogenannte **ALLGEMEINVERFÜGUNG** durch das LfL erlassen und eine Quarantänezone festgelegt.

Was sich so harmlos anhört, ist ein hoheitlicher Verwaltungsakt, der das in der **Verfassung garantierte Recht auf Eigentum** (in Bezug auf das Eigentum an Laubbäumen und auch Büschen) **außer Kraft setzt**, wenn sie in einer Befallszone stehen.

Konkret: Wird im Umkreis (100 Metern) ihres Gartens ein Käfer oder befallener Baum gefunden (egal wie alt der Befall schon ist), werden ohne jegliche Abwehrmöglichkeit für den Garteneigentümer alle Laubbaum (zzt. keine Eichen und Walnussbäume) und auch Sträucher von den behördlichen Baumfällern entfernt. Wohl gemerkt, auch völlig gesunde Bäume!

Sie müssen auch noch dankbar sein, wenn die Gemeinde die Fällkosten bezahlt, denn ein Rechtsanspruch darauf besteht angeblich nicht.

Der materielle Wert Ihres gesunden Baumes (angeblich jetzt nur noch als Hackschnitzel oder Pellets zu gebrauchen) scheint nicht vergütet zu werden, obwohl ja irgendwer einen Nutzen daraus zieht (BGB § 812 Ungerechtfertigte Bereicherung). Dies wird noch zu klären sein.

Für Forst- und Waldgebiete kommt eine andere (!) Allgemeinverfügung (AELF) als die für Bürger und Gemeinden zur Anwendung.

FOLGEN FÜR GARTENBESITZER UND GEMEINDEN

1 GARTENSTÄDTE STERBEN

Durch die flächendeckenden, radikalen Abholzungen von Laubbäumen, Hecken und Sträuchern kommt es bald zu drastischen Zerstörungen unserer Ortsbilder und damit zu dauerhaften Verarmung unserer Gärten und Parks. Auch die heimische Tierwelt wird massiv betroffen und bedroht.

Beispiel: Bei der kürzlich durchgeführten **Fällaktion des LfL in Feldkirchen bei München (wegen 3-er - in Worten drei- gefundener Käfer)** wurden innerorts in **den Gärten und öffentlichen Anlagen** lt. Gemeindeangaben **ca.1.000 Bäume und außer Orts mindesten dieselbe Anzahl** (wurde vom LfL bzw. AELF nicht dokumentiert) **abgeholzt. Davon waren allein am Friedhof des Ortes über 60 uralte Laubbäume betroffen.**

2 IDEELLE UND MATERIELLE WERTE WERDEN VERNICHTET

Die zur Freude Erholung und Beschaulichkeit angelegten Gärten und Parks mit Laubbäumen und Büschen werden ausgeräumt und zerstört. Die Gartenbesitzer werden meist in ihrer Lebenszeit den alten Zustand nie mehr erleben. Es bleibt zu befürchten, dass Neuanpflanzungen aufgrund möglicher zukünftiger Behördenmaßnahmen oder aus auch finanziellen Gründen unterbleiben. (Die negativen Auswirkungen des Kahlschlages werden im Gedächtnis bleiben - und der nächste Käfer frisst dann die Nadelbäume). Es ist auch kein Trost, dass manche Gemeinden dem Bürger die Fällung seiner Bäume und Büsche bezahlen. Auch die öffentlichen Parks und Alleen sind ja letztendlich Bürgereigentum und müssen über Steuergelder wieder (oder auch nicht) begrünt werden (bis zum nächsten Kahlschlag).

Drängt sich Frage auf, ob der Mensch auf Generationen nicht eine größere Zerstörung anrichtet, als es der Käfer je vermag?

3 KLIMAVERSCHLECHTERUNG

Jeder unserer Laubbäume trägt je nach Größe und Blattwerk zur Gesunderhaltung unserer - ohnehin schon durch den ausufernden Autoverkehr und der dichten Besiedelung verschmutzten - Luft bei. Er nimmt täglich große Mengen an CO₂ auf und liefert uns dafür den für uns so wichtigen Sauerstoff. Er spendet Schatten und filtert auch Staub und sonstige schädliche Partikel aus unserer Atemluft. Wer kann es deshalb verantworten, dass diese, für den Menschen lebenswichtigen Funktionen, durch radikale Abholzungsmaßnahmen gefährdet werden? Wer denkt an die jetzt schon geplagten Menschen mit schweren Atemwegserkrankungen, die ohnehin schon immer mehr zunehmen?

FORDERUNGEN AN DIE POLITIK UND BEHÖRDEN

1 EINFUHRKONTROLLEN

Solange die Ursache (unkontrollierte und befallene Verpackungen und Pflanzen aus Asien) des Käferbefalls **nicht beseitigt wird, kann es auch auf Dauer keine Ausrottung dieses Schädlings geben, da tagtäglich neue Käfer einreisen.**

Wenn man dieses globale Problem nicht in den Griff bekommt, kann der Befall immer wieder auftreten. **Das behördliche Argument, dass es durch langjährige umfangreiche Abholzungen lokal zur erfolgreichen Ausrottung des Käfers kam (Braunau, Österreich) ist völlig verfehlt, wenn andernorts der Schädling wieder auftaucht.**

Demnach könnte man gleich alle gefährdeten Baum- und Laubgewächse landesweit in Deutschland vernichten, um damit auch den Käfer in Deutschland auszurotten.

Auch wenn er angeblich „flugfaul“ ist, immerhin wurde nach Braunau die bayerische Gemeinde Neuburg/Inn befallen. dann Feldkirchen (mit dem Ostwind), Salmdorf-Haar ,Riem, Neubiberg - wie geht diese Liste weiter))

2 ALLGEMEINVERFÜGUNGEN FÜR IMPORTEURE UND TRANSPORTUNTERNEHMEN

Transportunternehmen und insbesondere Bau- und Pflanzenmärkte müssen genauso wie die Bürger ALLGEMEINVERFÜGUNGEN erhalten, die sie ebenso verpflichten mitzuwirken, das Verpackungsmaterial auf Befall zu untersuchen. Wie schon in der Schweiz festgestellt, reicht es nicht aus, sporadische Stichprobenkontrollen an den Einfallstoren der globalen Warenströme durchzuführen. Die fernöstlichen Exportländer werden uns bei der Bekämpfung sicher nicht zur Seite stehen. Wir werden nicht umhin kommen, bei realistischer Betrachtungsweise des Problems, zu konstatieren, dass der Schädlingen der Preis ist für die oft so gelobte Globalisierung und die für alles offene Grenzen.

3 INTENSIVERE FORSCHUNG - SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL

Die Bekämpfung muss intensiviert werden, aber nicht durch Abholzung, sondern durch wissenschaftliche gezielte Erforschung der einsetzbaren Pestizide, wie diese auch in den USA (New York und Chicago) im Einsatz sind. Auch wenn der dazu verwendete Wirkstoff „IMIDACLOPRID von Bayer momentan von der EU nicht zugelassen wurde, muss dies Option schnellstens verfolgt werden, weil sie gezielt durch Injektion in einen befallenen Baum ohne größere Umweltbelastungen verabreicht werden kann. In der herkömmlichen Landwirtschaft besonders, auch bei der pflanzlichen Lebensmittelproduktion werden ja bekanntlich auch in hohem Maße Pestizide eingesetzt.

4 VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT DER MASSNAHMEN EINFORDERN, VETORECHT FÜR DIE GEMEINDEN

Es kann nicht angehen, dass durch den Fund von 3 Käfern und 10 befallenen Bäumen fast 1.000 Bäume (einschließlich 60 Baumriesen aus alter Zeit) ohne Widerspruchsmöglichkeit gefällt werden können.

Wie schon beschrieben, so geschehen kürzlich im Ortsgebiet von Feldkirchen bei München. Einer Gemeinde mit ca. 6.000 Einwohnern und einer Fläche von ca. 6,4 qkm. Das entbehrt jeglichen Augenmaßes und Angemessenheit der behördlichen Vorgehensweise.

Die Nachbargemeinden sind bereits mit weiteren Fällungen bedroht. In Neubiberg bei München spielt sich bereits das nächste Drama ab. Wann trifft es Die Parks und Gärten im Münchner Osten?

Deshalb müssen die Gemeinden zwingend ein Vetorecht gegen die Abholzungsmaßnahmen auf Ihrem auf Gemeindegebiet erhalten. In der Schweiz findet sinnvoller Weise bei einem Befall eine Maßnahmenbesprechung zwischen der Pflanzenschutzbehörde und dem betreffenden Kantonsverwaltungen statt. So können die unterschiedlichen Interessenlagen berücksichtigt werden. Nicht so wie bei uns, wo man einseitig nur die Interessen der gewerblichen Wald- und Forstwirtschaft als Maßstab anlegt.

5 UNABHÄNGIGE SACHVERSTÄNDIGE EINSCHALTEN

Bei Befallsbefunden soll ein unabhängiger Baumsachverständiger im Auftrag der betroffenen Gemeinde hinzugezogen werden, damit soll eine einseitige Betrachtungsweise durch das Landwirtschaftsministerium und der Wald- und Forstbesitzer verhindert werden.

Es muss insbesondere von einem anerkannten Sachverständigen sichergestellt werden, dass es bei dem entdecktem ``Asiatischen Laubholzkäfer` nicht um den zum Verwechseln ähnlichen heimischen geschützten und gefährdeten „Schusterbockkäfer“ handelt und daraus falsche Rückschlüsse gezogen werden.

„Habt Ehrfurcht vor dem Baum, er ist ein einziges großes Wunder.“

Alexander Freiherr von Humboldt, Naturforscher